



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr berechnet.

Stück 48.

Rybnik, den 30. November,

1844.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

250) Die Nachrichten der Herren Kreisstände zu dem alljährlich einzureichenden Verzeichniß von den Besitzern der Rittergüter und rittermäßigen Scholtiseien des hiesigen Kreises; sind mir bisher nicht nach einem und demselben Schema, zu dem bestimmten Termine den 2. December, eingereicht worden; ich theile daher ein solches hierunter mit und veranlasse die Herren Rittergutsbesitzer oder ihre Bevollmächtigten: dieses Verzeichniß spätestens zum 10. December dieses und jeden Jahres einzusenden, weil ich sonst bemüßigt seyn würde, solches durch Strafboten einholen zu lassen.

(Schema über den ganzen Bogen.)

Verzeichniß von den Besitzern der Rittergüter und rittermäßigen Scholtiseien im Rybniker Kreise.

1	2	3	4	5	6	7	8	9 10		11
Nr.	Namen der Rittergüter u. rittermäß. Scholtiseien.	Werth der letzten Erwerbung.	Jahr der letzten Erwerbung.	Vollständiger Name des Besitzers.	Lebensalter.	Religion.	Geburtsort und Vaterland.	Charge und Dienstverhältnisse		Gewöhnlicher Aufenthaltsort, und wenn solcher außerhalb des Landes ist, wie oft der Besitzer das Gut besucht.
								a. in den königlich. Landen.	b. in auswärtigen Staaten.	
					Jahre.					

12	13	14	15 16 17 18 19				20	
Ob er die Polizei- gerichtsbar- keit selbst verwaltet, oder wer an seiner Stelle.	Ob er Patron der Kirche und Schule des Ortes ist.	Ob und welche Güter er außerhalb des Kreises und Landes noch besitzt.	Söhne des Besitzers.				Bemerkung.	
			a. Namen.	b. Lebens- alter. Jahre.	c. Charge und Dienst- verhältnis			d. jetziger Auf- enthalts- ort.
					aa. in den Königl. Landen.	bb. in aus- wärtigen Staaten.		

251) Die rechtzeitige Einreichung der im Kreisblatt Stück 14, pag. 54, No. 69, pro 1843, und Stück 16, pag. 74, No. 87, pro 1844, angeordneten Nachweisungen oder Negativatteste über die in den Feuersocietätslagerbüchern eingetretenen Namensveränderungen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

252) Steckbrief. Der am 2. d. M. aus der königlichen Strafanstalt zu Brieg entlassene Schuhmacher August Poppe ist verdächtig, dem Müller Joseph Jezussek zu Moschzenitz einen guten Müllertuchmantel und ein Paar gute lange Stiefeln, in der Nacht zum 17. d. M. gestohlen zu haben. Auch hat der zc. Poppe mehre Betrügereien im Kreise ausgeübt.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden angewiesen, auf den zc. Poppe und die gestohlenen Sachen zu vigiliren; im Veretungsfalle ist derselbe zu verhaften und an mich sicher abzuliefern.

Bemerkt wird hierbei noch, daß zc. Poppe sich am 6. d. M. nach seiner Entlassung von Brieg, hier gemeldet, da er aber in Nieder-Schwirklan, wohin er dirigirt war, kein Unterkommen fand, nach Oberberg, Ratiborer Kreises, gewiesen wurde.

Signalement. Der zc. August Poppe ist 30 bis 32 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und keine besondere Kennzeichen.

253) Herrloses Gut. Als wahrscheinlich gestohlen sind dem Einkieger Franz Mochka zu Roy, von dem Gendarmen Mahlich, zwei Gänse abgenommen worden, welche bei dem kaiserlichen Domainenrentamte in Schloß Rybnitz verwahrt werden. Der rechtmäßige Eigenthümer, gegen gültige Legitimation, solche bei dem gedachten Amte in Empfang nehmen.

Rybnitz, den 21. November 1844.

Der königliche Kreis-Landrat

Baron v. Durant.

254) Nachdem die Königliche Regierung zu Oppeln die im hiesigen Kreise früher eingeführt gewesenen Grundsteuerheberegister — welche den Ortsgerichten der Gemeinden für einen Zeitraum von 3 Jahren zugestellt wurden — als unzweckmäßig verworfen und bestimmt hat, daß nur die Grundsteuer-subrepartition als Grundlage der Steuererhebung dienen sollen, sind für sämtliche Gemeinden des Kreises neue Grundsteuer-subrepartitionen angefertigt und ein großer Theil derselben den Ortsgerichten auch bereits behändigt worden. Es läßt sich erwarten, daß die noch fehlenden bis zum 1. Januar a. f. von der Königlichen Regierung approbirt, eingehen werden, und bis dahin ausgegeben werden können. Damit nun diese Subrepartitionen ihrem Zwecke entsprechend benutzt werden, sind sie sorgfältig aufzubewahren und es wird den Dorfgemeinden bei vorkommenden Veränderungen jederzeit ein Exemplar der betreffenden Grundsteuer-Ab- und Zuschreibung zur Berichtigung der Erstern mitgetheilt werden, wozu überall der nöthige Raum gelassen worden ist.

Die mit 1. Januar k. J. zu Anwendung kommenden neuen Steuerquittungsbücher sind eingerichtet worden, daß sie das zu zahlende Steuer-Soll, genau nach den oben erwähnten Subrepartitionen nachweisen, und die gegen dasselbe etwa eintretenden Veränderungen werden stets gehörig berichtet werden, so daß über das Abgabeverhältniß niemals Zweifel entstehen können.

Um aber nicht bloß wegen der directen Steuern, sondern auch wegen der übrigen ad Depositum der Kreissteuercasse zu leistenden Zahlungen die Ortsbehörden in Gewißheit zu setzen, wird Folgendes bemerkt:

- 1) die Irrenhausbeiträge werden monatlich pränumerando,
- 2) die Schulgebührenbeiträge alle Quartale in den Monaten März, Juni, September und December,
- 3) die Taubstummenbeiträge, ganzjährig im Monat Januar 1845, 1847, 1849 u. (alle 2 Jahre),
- 4) die reservirten Steuern, vierteljährig in den Monaten Januar, April, Juli und October entrichtet.

Die fixirten Coll. c en, als:

für das Waisenhaus in Bunzlau, werden mit der Steuer pro März,	
für das Armenhaus in Kreuzburg,	} mit der Steuer pro Mai,
für das Correctionshaus in Schweidnitz,	
für das Taubstummeninstitut, . . . — — — —	August,
für das Blindeninstitut . . . — — — —	October, und

die sogenannten Bierdings- und Silberzinsen mit der Steuer pro November alljährlich abgeführt, wonach sich also die Steuerpflichtigen genau zu achten vermögen werden.

Kybnitz, den 7. November 1844.

Königliche Kreissteuercasse.

Albert.

Bei dem Dominio Bels findet ein, mit guten Zeugnissen versehener Förster sofort ein Unterkommen.

Ein Beamter, welcher in allen Zweigen der Oekonomie und dahin einschlagenden polizeilichen und juristischen Geschäften, der Registers, Buchs und

Kassenführung, so wie in der Korrespondenz bewandert ist, und auf dessen Treue und Verschwiegenheit gebaut werden kann — sucht veränderungshalber ein dauerndes, diesen seinen Fähigkeiten angemessenes Engagement. Auf portofreie Anfragen giebt nähere Auskunft Gustav Neumann in Gleiwitz.

M a r k t p r e i s e .

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt.	Preis.	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen,		Kartoffeln		Stroh,		Heu,		Butter,	
		der Scheffel																	
Gleiwitz, den 26. Nov.	Höchster	1 19 =	1 22 6	1 2 6	= 19 =	1 21 3	= 14 =	5 5 =	= 25 =	= 12 =									
	Niedrigster	1 18 =	1 21 =	1 1 =	= 18 =	1 20 6	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =								
Coslau, den 25. Nov.	Höchster	1 20 =	1 12 =	1 = =	= 21 =	= = =	= 10 6	= = =	= 20 =	= 10 =									
	Niedrigster	1 15 =	1 9 =	= 27 =	= 19 =	= = =	= 9 =	= = =	= 18 =	= 9 6									
Oppeln, den 11. Nov.	Höchster	1 17 6	1 7 6	1 = 6	= 17 6	1 11 =	= 8 =	= = =	= = =	= = =									
	Niedrigster	1 12 6	1 6 6	= 29 6	= 16 6	1 9 =	= = =	= = =	= = =	= = =									
Pless, den 24. Juni.	Höchster	= = =	1 3 =	= = =	= 18 =	= = =	= 14 =	2 15 =	= 13 =	= 11 =									
	Niedrigster	= = =	1 1 =	= = =	= 16 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =									
Katibor, den 21. Nov.	Höchster	1 20 =	1 13 =	1 = =	= 19 =	1 26 6	= = =	= = =	= = =	= = =									
	Niedrigster	1 12 6	1 7 6	= 27 =	= 16 6	1 7 6	= = =	= = =	= = =	= = =									
Nymbitz, den 20. Nov.	Höchster	= = =	1 15 =	= = =	= 24 =	= = =	= 10 =	4 = =	= 20 =	= 11 6									
	Niedrigster	= = =	1 12 =	= = =	= 20 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =									
Sobrau, den 20. Nov.	Höchster	= = =	1 13 =	= = =	= 21 =	= = =	= 14 =	5 = =	= 20 =	= 12 =									
	Niedrigster	= = =	1 12 =	= = =	= 20 =	= = =	= 13 =	= = =	= = =	= = =									